

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2026

Nr. 2026/1402

Schönenwerd: Gestaltungsplan Bahnstrasse (GB Nr. 1318)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Bahnstrasse (GB Nr. 1318) zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus folgenden Genehmigungsdokumenten:

- Gestaltungsplan, Situation 1 : 500
- Sonderbauvorschriften.

Als orientierende Grundlage liegt vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1).

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand und Inhalt der Planung

Der Planungsperimeter umfasst das Grundstück GB Schönenwerd Nr. 1318, insgesamt eine Fläche von 0.2 ha und liegt im Nordosten von Schönenwerd.

Gemäss dem rechtskräftigen Bauzonenplan (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 2023/1123 vom 4. Juli 2023) ist das Grundstück der Gewerbezone mit Wohnnutzung zugewiesen. Zudem ist für den Perimeter eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt. Diese wurde vom Kanton in der Ortsplanungsrevision aufgrund von Abklärungen zur Störfallvorsorge bezüglich der in der Nähe verlaufenden Bahnlinie gefordert.

2.2 Prüfung von Amtes wegen

Das Störfallrisiko wurde ausführlich geprüft und dokumentiert. Der Raumplanungsbericht hält fest, dass der Referenzwert deutlich unterschritten wird und die Planung somit nicht als risikorelevant gilt.

Die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten obliegt im Grundsatz der Gemeinde (§ 5^{quater} Abs. 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung, GeoIV; BGS 711.271). Sie hat sicherzustellen, dass jederzeit korrekte Nutzungsplandaten im Web GIS Client des Kantons publiziert werden können. Im vorliegenden Fall wird das Bau- und Justizdepartement die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters gewährleisten.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. April 2026 bis 12. Mai 2026. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Schönenwerd hat den Gestaltungsplan Bahnstrasse (GB Nr. 1318) am 16. Juni 2026 beschlossen. Es liegt keine Beschwerde vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan Bahnstrasse (GB Nr. 1318) der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.
- 3.2 Die Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.
- 3.3 Das Amt für Raumplanung wird gestützt auf § 5^{quater} Abs. 1 GeolV beauftragt, die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters zu veranlassen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 (§ 77, Gebührentarif, GT; BGS 615.11) sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 3'030.00, zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 7,
5012 Schönenwerd**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 3'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<u>Fr. 3'030.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (2), Dossier-Nr. 102'767, mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Schönenwerd: Genehmigung Gestaltungsplan Bahnstrasse [GB Nr. 1318])